

1 **Beschlussvorlage zur Kreismitgliederversammlung am 21. Juli 2025**

2 **Verabschiedung einer neuen Finanz- und Beitragsordnung**

3
4 **Beschlussvorschlag**

5 (1) Die Kreismitgliederversammlung verabschiedet die von Kreisvorstand und Ortsvorständen
6 erarbeitete Fassung einer Finanz- und Beitragsordnung, die in der Schriftform als Anlage
7 zugesendet wird. Die neue Finanz- und Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Der
8 Kreisvorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der veränderten
9 Verfahren vorzubereiten.

10 (2) Der Kreisvorstand wird beauftragt, nach 24 Monaten einen ausführlichen Bericht im Rahmen
11 einer Kreismitgliederversammlung zum Zweck der Evaluation der Reform der Finanzverhältnisse
12 zwischen dem Kreisverband und seinen Ortsverbänden abzulegen.

13 (3) Um es dem Kreisverband zu ermöglichen, der Aufgabe der Finanzierung des
14 Landtagswahlkampfs nachzukommen, führen die Ortsverbände entsprechen Abschnitt 2 Absatz
15 4.5 erstmals Mittel an den Kreisverband ab. Das Vermögen der Ortsverbände wird zum 01.
16 Januar 2026 festgestellt. Die Mittel sollen dem Kreisverband bis 31. Januar 2026 zur Verfügung
17 gestellt werden.

18 **Begründung**

19 Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hat der Kreisvorstand festgestellt, dass die
20 aktuelle Praxis, wie die Mittel innerhalb unseres Kreisverbands verteilt werden, in der Zukunft
21 zu einer erheblichen Finanzierungslücke auf Seiten des Kreisverbands führt. Zugleich wurde in
22 der jüngeren Vergangenheit von verschiedener Seite der Wunsch nach einer Ordnung und
23 Professionalisierung der Strukturen in unserem Kreisverband an den Kreisvorstand
24 herangetragen. Zugleich müssen wir auf einige Änderungen im Parteienrecht reagieren, die
25 unsere gewohnte Praxis nicht mehr zulassen. Im Hinblick auf eine Reform der
26 Finanzbeziehungen innerhalb unseres Kreisverbands hat der Kreisvorstand folgende Ziele
27 festgelegt:

- 28 ▪ **Transparenz:** In der Vergangenheit war die Verteilung der Gelder und die zugrunde
29 liegenden Berechnungsmuster für OV's und Mitglieder nicht klar nachvollziehbar. Wir
30 wollen, dass Aufgaben und Mittel klar und basierend auf unmissverständlichen Regeln
31 verteilt werden. Ebenso ist es uns im Sinne unserer grünen Sache wichtig, gegenseitig
32 für Offenheit und Klarheit sorgen. Mit der neuen Finanz- und Beitragsordnung halten
33 wir umfassende Transparenz-Bestimmungen fest. Umfassende Entscheidungen werden
34 wir gemeinsam treffen und erforderlichenfalls im Rahmen des Grünen Kreistrats beraten.
- 35 ▪ **Schlagkräftigkeit:** Eine unserer wichtigsten Aufgaben und Kernkompetenz ist der
36 Wahlkampf. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass für die Wahlkämpfe zur Bundestags-,
37 Landtags-, und Kommunalwahl stets die zur Erreichung der gemeinsam definierten Ziele
38 erforderlichen Mittel bereitstehen und immer dann zur Verfügung stehen, wenn man sie
39 benötigt.

- 1 ▪ **Resilienz:** Wir wollen darauf vorbereitet sein, auch im Falle eines zukünftigen Rückgangs
2 der Einnahmen (z.B. sinkende Mitgliederzahl oder Reduzierung staatliche
3 Grundfinanzierung, Mandatsverluste etc.) nicht nur handlungsfähig und sichtbar zu
4 bleiben, sondern gerade dann ggf. auch mehr tun zu können, um solchen Entwicklungen
5 aktiv gegensteuern zu können. Insbesondere Form und Struktur der Kreisgeschäftsstelle
6 sollen für eine aktive und qualitative Unterstützung des gesamten Kreisverbands
7 erhalten bleiben können.
- 8 ▪ **Einfachheit:** Die aktuelle Struktur, Regelwerk und Abläufe in Zusammenhang mit der
9 Finanzverwaltung des Kreisverbandes sind selbst für aktive Mitglied schwer zu
10 durchschauen. Verschiedene Wahlkämpfe wurden zumeist aus mehreren Töpfen
11 finanziert, was zu Schwierigkeiten bei der Kalkulation der möglichen Ausgaben und der
12 Abrechnung innerhalb der Buchhaltung führte. Im Zuge der Überarbeitung möchten wir
13 einen Mechanismus finden, der zu einer möglichst schlanken und effizienten
14 Buchhaltung führt.
- 15 ▪ **Entscheidungsspielraum:** Im Gespräch mit den Ortsvorständen war die Notwendigkeit,
16 dass Ortsverbände auch im Rahmen einer geänderten Finanz- und Beitragsordnung ihre
17 Aufgaben und Aktivitäten im Alltagsgeschäft weiterhin so schlagkräftig wie bisher und
18 aus eigener Kraft bewältigen und Projektideen realisieren können, klarer Konsens. Eine
19 ausreichende Grundfinanzierung der Ortskassen ist sicherzustellen

20 Von Beginn an war klar, dass die Neuordnung der Finanzverhältnisse und damit der Finanz- und
21 Beitragsordnung eine Aufgabe ist, die der Kreisvorstand nur gemeinsam mit den Ortsverbänden
22 angehen sollte. Bereits im Herbst 2024 fand daher ein erster Austausch mit den Vorständen der
23 Ortsverbände zu diesem Thema statt. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl wurde der
24 Prozess in gemeinsamen Einverständnis um etwa ein halbes Jahr ausgesetzt.

25 Parallel führte der Kreisvorstand eine **onlinebasierte Mitgliederbefragung** durch, um zu klären,
26 welche Aufgaben die Kreisgeschäftsstelle in Zukunft erfüllen soll. Mit großer Mehrheit äußerten
27 die sich beteiligten Mitglieder den Wunsch, im Wahlkampf stärkere Unterstützung zu erfahren.
28 Die Geschäftsstelle als Räumlichkeit und in personeller Form durch die Kreisgeschäftsführerin
29 soll erhalten bleiben.

30 Ebenso führte der Kreisvorstand eine Kampagne durch, um Mitglieder, welche einen geringen
31 Beitrag bezahlen, um eine Erhöhung dessen zu bitten. Dem Aufruf per Brief unter dem Motto
32 „**Jeder Euro zählt für Demokratie, Frieden und Klimaschutz!**“ folgten zahlreiche Mitglieder,
33 weshalb wir in Summe als Kreisverband einen deutlichen Anstieg der Beitragszahlungen spüren.
34 Dafür sind wir unseren Mitgliedern sehr dankbar. Auch wenn dies mit Blick auf die
35 Gesamtsituation immer nur der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“ ist, werden wir auch
36 zukünftig immer wieder mit ähnlichen Kampagnen hinsichtlich der Beitragszahlung auf die
37 Mitglieder zugehen.

38 Zwischen April und Juli 2025 fanden insgesamt drei **Arbeitstreffen** statt, die der gemeinsamen
39 Erarbeitung einer tragfähigen Finanzstruktur dienten. Zu den Arbeitstreffen waren alle
40 Ortsvorstände eingeladen. Die Treffen fanden an wechselnden Wochentagen statt, um eine
41 Teilhabe möglichst vieler Personen zu ermöglichen. Zum ersten Arbeitstreffen hatte der
42 Kreisvorstand verschiedene Muster-Modelle als Impuls dargelegt. Gemeinsam wurde sich
43 schnell auf ein Grundmodell geeinigt, welches im Folgenden in seinen Details diskutiert und
44 festgezurrt wurde.

1 Den teilnehmenden Ortsvorständen sind wir dankbar für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir
2 blicken auf intensive Sitzungen zurück und dürfen feststellen: So macht Ehrenamt Freude. Denn
3 gemeinsam können wir auch komplexe Fragestellungen lösen.

4 Die nun vorliegende Schriftfassung wurde im Wesentlichen durch den Kreisvorstand aufgrund
5 der in den Arbeitstreffen getroffenen Absprachen erarbeitet.

6 Zusammenfassung der Inhalte

- 7 ▪ Entsprechend der Bundes- und Landessatzungen unserer Partei werden alle Einnahmen
8 zunächst auf Seiten der Kreiskasse verbucht. Der Kreisverband führt die entsprechenden
9 **Abgaben an Bundes- und Landesverband** ab. Außerdem hat der Kreisverband dafür zu
10 sorgen, dass die **Geschäftsstelle** ausreichend finanziert ist und hat **Rücklagen für die**
11 **Wahlkämpfe** der Bundestags- und Landtagswahl zu bilden.
- 12 ▪ Die Ortsverbände erhalten zur Finanzierung ihrer allgemeinen politischen Arbeit eine
13 **festgelegte Zuweisung**. Neu gegründete Ortsverbände erhalten einmalig ein
14 **Startkapital**.
- 15 ▪ Um in allen Kommunen Mittel zur Finanzierung eines **Kommunalwahlkampfes** zur
16 Verfügung zu haben, werden diese innerhalb der Kreiskasse entsprechend einem
17 festgelegten Schlüssel angespart und im Jahr einer Kommunalwahl den Ortsverbänden
18 zur Verfügung gestellt.
- 19 ▪ Damit der Umlauf der Finanzmittel bestehen bleibt, sollen **überschüssige Mittel** zurück
20 an die Kreiskasse geführt werden. Diese Mittel werden zweckgebunden im Wahlkampf
21 eingesetzt. Einmal jährlich wird dazu das Vermögen der Ortsverbände festgestellt und
22 die abzuführende Summe nach einem einheitlichen Satz abgeführt.

23 Auswirkungen

24 Wir sind zuversichtlich, dass der vorliegende Beschlussvorschlag unseren Kreisverband als
25 Ganzes stärkt. Wir schaffen eine Struktur, die Engagement ermöglicht und Klarheit schafft.

26 Durch die umgestellte Verteilung der Mittel wird der Anteil, welchen die Ortsverbände an der
27 Summe der Mitgliedsbeiträge erhalten, kleiner. Im direkten Austausch mit den OV, die sich an
28 den vorbereitenden Sitzungen beteiligt haben, sind wir gemeinsam zu dem Schluss gekommen,
29 dass dies das Engagement der Ortsverbände nicht einschränkt oder stört.

30 Da sich neue Strukturen zunächst etablieren müssen und nicht immer alle Folgen vorhergesagt
31 werden können, schlagen wir eine Evaluierung nach 24 Monaten samt Beratung innerhalb einer
32 Kreismitgliederversammlung vor.

34 Ludwigsburg, den 10. Juli 2025

35 Der Kreisvorstand

36 Amelie, Daniel, Katja, Lars, Udo